

Vereinbarung von DECHEMA, GBM, GDCh und GI zur gemeinsamen Fachgruppe Bioinformatik

Die DECHEMA - Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.,
die GBM - Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie e.V.,
die GDCh - Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. und
die GI Gesellschaft für Informatik e.V.

koordinieren mit dieser Vereinbarung die in ihren jeweiligen Satzungen festgelegte Verwirklichung der gemeinnützigen Aufgaben und Ziele durch die Fachgremien auf dem Gebiet der Informatik in den Lebenswissenschaften in einer gemeinsamen Fachgruppe Bioinformatik.

Die Mitwirkung in der Gemeinsamen Fachgruppe Bioinformatik steht allen Mitgliedern der DECHEMA, GBM, GDCh und GI offen. Dazu genügt eine persönliche Registrierung bei einer der vier Gesellschaften. Die Mitgliederbetreuung und das Recht zur Erhebung eines Mitgliedsbeitrags verbleiben für jedes Mitglied bei der jeweiligen Gesellschaft. Die Aktivitäten der gemeinsamen Fachgruppe stehen im Einklang mit den Satzungen von DECHEMA, GBM, GDCh und GI. Veranstaltungen werden jeweils von einer der Trägerorganisationen durchgeführt, die die alleinige organisatorische und finanzielle Verantwortung trägt.

Mitgliederversammlung und Beirat

Ein Beirat koordiniert die Aktivitäten der Gemeinsamen Fachgruppe. Seine neun Mitglieder repräsentieren alle vier Trägergesellschaften und werden von der Fachgruppen-Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Die Beiratsmitglieder wählen aus ihren Reihen den/die Vorsitzende/n der Fachgruppe. Die Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung der Gemeinsamen Fachgruppe Bioinformatik erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Termin. Inhalte dieser Mitgliederversammlung sind ein kurzer Bericht des Beiratsvorsitzenden über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppe, eine Übersicht über laufende Aktivitäten und eine Aussprache. Außerdem wird bei der Mitgliederversammlung über Vorschläge zur Neubesetzung freiwerdender Sitze im Beirat der Fachgruppe abgestimmt. Vor der Mitgliederversammlung findet eine offene Diskussionsrunde statt, die auch Nicht-Mitgliedern offen steht.

Aufeinander folgende, zweimalige unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als Aufgabe des Sitzes im Beirat. Beiratssitze, die innerhalb einer Wahlperiode frei werden, werden durch Nachrücker gemäß des Ergebnisses der Abstimmung besetzt. Stehen keine Nachrücker zur Verfügung, müssen die vakanten Beiratssitze auf der nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl neu

besetzt werden. Bei der Neubesetzung durch Nachrücker müssen die unten genannten Ausführungsbestimmungen berücksichtigt werden.

Für die Beiratswahlen gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

Jedes Fachgruppenmitglied kann für den Beirat der Gemeinsamen Fachgruppe Bioinformatik kandidieren. Einladungen zur Kandidatur für den Beirat müssen acht Wochen vor der Wahl an die Mitglieder der Gemeinsamen Fachgruppe Bioinformatik versendet werden.

Die verbindliche Kandidatur muss vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der zuständigen Geschäftsstelle als Briefsendung oder Fax vorliegen. Das Wahlverfahren muss gewährleisten, dass ihm mindestens ein Mitglied jeder Trägergesellschaft und ein Vertreter eines Unternehmens angehören. Jedes Beiratsmitglied wird einzeln gewählt und muss mindestens die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigen.